

Schutz und Sicherheit in Gesundheit und Krisen

2. Forderungspapier der 24 Landkreise an die neue Landesregierung

(Stand 30.01.2026)

Gesundheitsversorgung – Kreise gehen weit über gesetzliche Verpflichtungen hinaus

Zur Lebensqualität und zur Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen des Staates auf unterschiedlichen Ebenen gehört unbedingt das Gefühl von Schutz, Sicherheit und guter Versorgung. Ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Gesundheitssystem ist ein Kern der Daseinsvorsorge. Die Kommunen stehen für einen großen Teil der Angebote von Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege. Die Bürgerinnen und Bürger erleben in der Kommune Ansprache, Anlauf- und Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Beratungsangebote und Pflegeeinrichtungen. Nähe zum Wohn- und Arbeitsort sowie zur Familie sind sensible und wichtige Voraussetzungen einer bürgernahen Gesundheitsversorgung.

Die Landkreise stehen für Gesundheitsversorgung vor Ort – auch dort, wo sie gesetzlich nicht verpflichtet sind und mit dem Ziel der bürgernahen Versorgung in die Pflicht gehen. Den Landkreisen obliegt die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung, sie sind Träger von Krankenhäusern und des Rettungsdienstes und unterhalten den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie sind wichtige Akteure der Prävention und Gesundheitsförderung und erbringen in diesem Zusammenhang freiwillige Leistungen.

In den letzten Jahren haben die Landkreise jenseits ihrer gesetzlichen Verpflichtungen erhebliche Aufwände – finanziell, organisatorisch, personell – erbracht, um die Gesundheitsversorgung vor Ort zu sichern und zu stärken. Dies betrifft z. B. die Versorgung mit Haus- und Fachärzten durch Programme zum Anreiz von Studierenden, sich im Anschluss an ihr Medizinstudium in der Region niederzulassen. Zunehmend haben sich die Landkreise finanziell an Klinikstandorten beteiligt oder diese ganz übernommen mangels Alternativen durch freigemeinnützige oder private Träger. Sie nehmen damit den gesetzlichen Auftrag der Sicherstellung stationärer Versorgung wahr, gleichzeitig gibt es angesichts einer volatilen Trägerstruktur und zunehmender Insolvenzen keine Alternativen.

Die nächste Landesregierung wird voraussichtlich, wie die Kommunen, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitswelt und auf Familienstrukturen aktiv mit Maßnahmen und Einrichtungen vor Ort begleiten müssen. Das Jahr 2030 bildet dabei eine spürbare Zäsur.

Der Landkreistag fordert daher von der künftigen Landesregierung:

1. in der Gesundheitsversorgung

- Die Aufrechterhaltung und ggf. Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und persönlicher Ansprache vor Ort. Dies betrifft z. B. die Gemeindeschwestern, den Erhalt der Pflegestützpunkte, die Entwicklung kommunaler Beratungsstellen in Familienzentren, präventive Angebote für das Leben im Alter.

- Die Unterstützung und Weiterentwicklung der medizinischen Ausbildung an Klinikstandorten wie z. B. in Koblenz, Trier und Kaiserslautern.
- In der gegenwärtigen Krankenhausreform die entscheidenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen im Land entsprechend ihren Behandlungsbedarfen stationäre und ambulante Einrichtungen in erreichbarer Nähe haben. Dabei sind die Kreise offen für Einrichtungen der sektorübergreifenden Versorgung.
- Von besonderer Bedeutung ist dabei die Notfallversorgung: Rettungswagen dürfen nicht ohne feste Anlaufstellen mit Notfall-Patientinnen und Patienten unterwegs sein. Im ambulanten Bereich muss es ein funktionierendes Notfallsystem geben. Das Land muss die Kassenärztliche Vereinigung, auch über Initiativen zur bundesgesetzlichen Regelung, in die Pflicht für die ambulante Notfallversorgung nehmen. Zudem muss das Land die Bevölkerung über Angebote der Notfallversorgung informieren und eine klare Patientensteuerung ermöglichen.
- Das Land muss frühzeitig einen nachvollziehbaren und transparenten Prozess der Landeskrankenhausplanung, parallel zu der Krankenhausreform, in Gang bringen. Kein Klinikstandort darf in eine existenzielle Situation kommen, ohne dass eine tragfähige konzeptionelle Auffangsituation geschaffen wird. Der Sicherstellungsauftrag der Landkreise muss ultimative Lösung sein. Das Land muss bei der Suche von geeigneten Trägern unterstützen. Insbesondere muss im Zuge der Krankenhausreform klar sein, welche Ausstattung ein Krankenhaus der Grundversorgung benötigt.
- Das Land muss die Investitionen in Klinikstandorte signifikant steigern und auf den Eigenanteil der Träger verzichten. Die Krankenhausstandorte in Rheinland-Pfalz haben erheblichen Investitionsbedarf – seit vielen Jahren. Einige befinden sich an der Grenze einer würdigen Pflege. Das dürfen wir weder gesellschaftlich hinnehmen, noch darf das Land dabei zuschauen, wie Einrichtungen verfallen. Kliniken sind auch Arbeitsplätze und damit im Wettbewerb um qualifizierte Fachleute in der Medizin und Pflege.
- Das Land muss sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Infrastruktur einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung aufrechterhalten bleibt. Dies betrifft z. B. die Sicherung von auskömmlichen Apothekenstandorten. Apotheken sind auch niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort und brauchen eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage.
- Im Wege der Versorgungssicherheit müssen Fachärzte, Psychotherapeuten und psychologische Einrichtungen und Anlaufstellen aufrecht erhalten bleiben und ausgebaut werden. In den Kreisen machen sich immer mehr die langfristigen Folgen von Corona sowie im psychotherapeutischen Unterstützungsbedarf von jungen Menschen deutlich, die Versorgung mit Fachpersonal geht gleichzeitig zurück.

2. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

- Eine tragfähige Struktur der Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Land und den Gesundheitsämtern der Kreisverwaltungen.
- Die Einrichtung einer Servicestelle sowie einer digitalen Plattform beim Land, die vor allem in Vorbereitung auf eine evtl. erneute Pandemie sowie auf andere Krisensituationen die zügige Kommunikation untereinander, den sicheren Datenaustausch und die Kommunikation mit Dritten ermöglicht. Dazu gehört die weitere Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens, auch in Bezug auf das Impfen, auf Abrechnungen mit Dritten und andere Anforderungen an die Gematik. Das Land muss auf der Grundlage des begonnenen, bis 31.03.2026 nicht abgeschlossenen Digitalisierungsprozesses der Gesundheitsämter finanziell und organisatorisch weiterhin

in die Verantwortung gehen und die auskömmliche Finanzierung der Gesundheitsämter nach dem ÖGD-Pakt gewährleisten.

- Auch in der Fachaufsicht die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung bei allen notwendigen oder abgestimmten gemeinsamen Vorgehen.
- Die Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

3. In der Pflege

- Die Aufrechterhaltung des Systems der Pflegestützpunkte, das sich bewährt hat; die Gewinnung von Trägern der Beratung und die dauerhafte Sicherung von wohnortnahen Anlaufstellen.
- Die Attraktivierung der Pflegeberufe sowie die Gewinnung von Pflegekräften für ambulante und stationäre Einrichtungen, auch mit aktiven Anwerbestrategien; die Unterstützung von Pflegeschulen und Ausbildungsmöglichkeiten an den Klinikstandorten.
- Über den Bundesrat den Einsatz für Klarheit in den Systemen der sozialen Sicherung. So muss beispielsweise die Leistung der Pflegeversicherung Vorrang vor Eingliederungshilfe haben. Pflege muss vorrangig sein, sowohl im häuslichen Umfeld als auch in besonderen Wohnformen. Dies liegt in der Struktur der Pflegeversicherung als beitragsfinanziertem Versicherungssystem begründet, dessen Versicherte Anspruch auf Versicherungsleistungen haben.
- Die Kommunen stehen für die Leistung „Hilfe zur Pflege“. Diese wird absehbar im Zuge des demografischen Wandels durch steigende Ansprüche die Haushalte der Kommunen erheblich belasten. Das Land muss gemeinsam mit den Kommunen prüfen, wie die Kosten- und Leistungsstruktur so gestaltet werden kann, dass sie nicht unbegrenzt anwachsen.

Prävention und Bewältigung von Krisen und Katastrophen

Die Landkreise sind als untere Katastrophenschutzbehörden und im Wege der Beauftragung im Zivilschutz für die Sicherheit, den Schutz und die Krisenbewältigung vor Ort zuständig. Angesichts der geopolitischen Situation und den Auswirkungen des Klimawandels sind Krisen zu erwarten, die bisherige Erfahrungen bei Weitem übersteigen und neue Herausforderungen sind. Dies hat die Ahrtalkatastrophe gezeigt. Dies lassen Cyberangriffe, hybride Bedrohungen und anderweitige Bedrohungsszenarien erwarten. Die Landkreise bereiten sich auf eine Lage angesichts einer militärischen Intervention auf dem Gebiet der NATO vor. Sie sind dabei gegenwärtig auf Annahmen und Eigenverantwortung angewiesen, da die Abstimmung und Rollendefinition mit Land und Bund nicht in jeder Hinsicht konkret sind.

Das Land hat in 2024 und 2025 erhebliche Veränderungen im Brand- und Katastrophenschutz vorgenommen mit dem Aufbau des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK), dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), der Feuerwehrverordnung und der Katastrophenschutzverordnung. Dies bedeutet einen Aufgabenzuwachs für die Kreise, der finanziell nur bedingt gedeckt ist und mit Personalaufbau verbunden ist. Im LBKG hat das Land einen Ausgleich für die Mehrkosten bis 2027 zugesichert.

Damit die Landkreise ihre Rolle verantwortungsvoll wahrnehmen können, muss das Land

- Über das LfBK die Kreise unterstützen in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Modelle für die Alarm- und Einsatzplanung müssen zur Verfügung gestellt werden, das Land muss in seiner Verantwortung die eigene Alarm- und Einsatzplanung voranbringen.
- Grundsätzlich eine Klärung herbeiführen, inwieweit das neue Landesamt die kommunale Ebene unterstützt bei Planungen und Übungen sowie im Falle von Großschadensereignissen und Katastrophenereignissen aktiv wird.
- Über das LfBK massiv seine Aus- und Fortbildungsaktivitäten ausweiten, vor allem für Ehrenamtliche, die im Katastrophenfall unerlässlich sind.
- Den Wechsel von kommunalen Bediensteten in das Landesamt dadurch verhindern, dass in den Kommunen eine attraktive Vergütung möglich ist.
- Aufgabenzuwachs, der durch die neuen gesetzlichen Regelungen ausgelöst wird, vollständig übernehmen. Dabei darf auch nach 2027 nicht auf den Kommunalen Finanzausgleich zurückgegriffen werden.
- Mit einer Feuerwehrverordnung sowie einer Leitstellenverordnung ein abgestimmtes System des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungswesens implementieren; dabei muss das Land für große Investitionen der Ausstattung und Ausrüstung stehen.
- der Auffassung des Bundes, dass die Kommunen in der zivilen Verteidigung die Lasten der nicht zweckgebundenen Aufgaben zu tragen haben und im Einzelfall die zweckgebundenen Aufgaben als von den Kommunen zu übernehmende Kosten geprüft werden müssen, massiv entgegenzutreten. Die durch die Durchführung der im OPLAN definierten Mehraufgaben mit auf die Kommunen zukommenden nicht zweckgebundenen Mehrkosten müssen vollständig von Bund und Land getragen werden.

Die Kreise erwarten von der künftigen Landesregierung eine strukturierte, enge Kommunikation bezüglich der Vorbereitungen auf eine geopolitisch motivierte Krise und ihre Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung. Ebenso erwarten sie, dass die Landesregierung die Bevölkerung informiert über mögliche Szenarien sowie über Vorratshaltung und Ausstattung der Haushalte für den Katastrophenfall.